Vereinsname:	SV Hansa Friesoythe e.V.	Vereinsnummer: 074200
1. Vorsitzende/r:	Tobias Millhahn (Schriftführer des \	/erein Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:		ca. 1100
	Thüler Str. 25c, 26169 Friesoythe	
Bestandssicherung	X bitte	AZ:
Bestandsentwicklung	ankreuzen	
Maßnahme:	Umrüstung einer vorhandenen Flutl	ichtanlage auf eine LED-Beleuchtung auf Platz
genaue Bennennung	C des Vereins	
Gesamtausgaben:	1	35.810,43
erforderlich und beig bei Maßnahmen bis		
	d Kostenzusammenstellung	
		3 des Antrages - Beachtung des NTVergG
	umsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4	
Optional, wenn benö		
Lageplan und zeichne	rische Darstellung	
Baugenehmigung ode	er mindestens eine positiv entschiede	ne Bauvoranfrage
Berechnung der Brutte	ogrundrissfläche (BGF) und des umb	auten Raumes nach DIN 277
bei Maßnahmen übe	r 25.000 €	
	d spezifizierte Kostenzusammenstell	
		(VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVergG
Lageplan und zeichne	g und eine Bedarfserläuterung	
	umsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4,	Ziffer 4.1.1
	r mindestens eine positiv entschiede	
	ogrundrissfläche (BGF) und des umb	
Wirtschaftlichkeitsunte		
Maßnahmebeginn:	Jul 22	Ende ca.: 44.805,00 €
vollständige Anträge	räge können angenommen und we können nicht berücksichtigt werd n nicht zeitnah erfolgt, muss der S	
Anmerkungen LK:		

Magnaham		
	nrüstung einer vorhandenen F des Vereins	lutlichtanlage auf eine LED-Beleuchtung auf Platz
Vereinsname: S\	/ Hansa Friesoythe e.V.	AZ:
		25 242 42 6
Gesamtausgaben der M	aßnahme:	35.810,43 €
gewährten Erstattungsbet noch nicht bekannt ist, ist	rag zu vermindern. Wenn die	gt ist, sind die Gesamtausgaben um den Höhe der Erstattung bei Antragstellung ollen Erstattung auszugehen und der volle lettoausgaben einzusetzen).
sich daraus ergebende	Gesamtausgaben:	35.810,43 €
276 - zu ermitteln. Dafür s vermindert um Erstattung ersehen aus der DIN 276	ind die "sich daraus ergebend sbetrag) um den nicht förderur und gemäß der Richtlinie) zu i	
förderungsfähige Ausga	35.810,43 €	
Barmittel Darlehen Spenden/Sponsoring	Gesamtfinanzierun	3.627,52 €
Gesamtsumme Eigenmitte	el	3.627,52 €
(mind. 20% der ff. Ausgaben)		
Landkreis 20 % Gemeinde/ Stadt GLL/ EU-Mittel Sonstige PTJ Vorsteuererstattung	Antrag vom: Bewil 06.03.22 06.03.22 24.11.21	ligt am: 7.162,09 € 8.952,61 € 11.144,28 €
LSB Fördermittel 13,75%	1	4.923,93€
max. 30% (Bestandssicherur max. 35% (Bestandsentwickl Höchstgrenze für alle Maßna 100.000 €.	ung).	
Gesamtsumme Fremdmitt	el	32.182,91 €
Gesamtfinanzierung		35.810,43 €

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:
▶ Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.
▶ Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.
▶ Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.
▶Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.
▶ Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich. Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.
→dass der Verein bei einer Forderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus offentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)
Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.
Vereinsname: Sr Hamsa Fresugh ev.

Toll

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel